

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 99.

Halle, Sonnabend den 28. Februar  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

**Berlin, d. 25. Februar.** Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Helmholtz in Königsberg zum ordentlichen Professor der Physiologie in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der Ober-Jägermeister Graf v. d. Assenburg-Falkenstein ist aus Meißner und der General-Major und Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade, General à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Willisen, aus Erfurt hier angekommen.

Das seit dem Frühjahr 1848 aufgelöste Lehr-Infanterie-Bataillon tritt Mitte April d. J. in Potsdam wieder zusammen. Zum Commandeur desselben ist der Major Graf v. Blumenthal vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment designirt; ebenso ist der Adjutant sowie die vier zum Stabe gehörigen Feldwebel bereits ernannt.

Daß die Regierung die dreijährige Dienstzeit bei der Linien-Infanterie herzustellen beabsichtigt, haben wir bereits früher mitgeteilt. Jetzt vernehmen wir, daß dazu bereits die nöthigen Einleitungen getroffen werden. Um die durch diese Maßregel bewirkte Erhöhung der Stärke des Bataillons um 50 Mann schon während der Uebergangsperiode herbeizuführen, soll die diesjährige Rekrutierung in dem entsprechenden geringen Maße erhöht werden.

Verschiedene Blätter berichten, es wolle die Oesterreichische Regierung das auch ohne Beschluß gebliebene Resultat der Wiener Zoll-Konferenz ihrem Bundestagsgesandten zugehen lassen, damit dieser dessen Annahme von Seiten des Bundestages erwirke, und würde der Ministerialrath Dr. Hock eine desfallsige specielle Mission für Frankfurt erhalten. Wir halten diese Mittheilung nicht für ganz unwahrscheinlich. Die Oesterreichische Regierung ist nicht ängstlich, sie liebt es vorzugeben und glaubt in staatsmännischer Weisheit an das „aliquid haeret.“ Diesmal zweifeln wir aber daran, ob sie auf diesem Wege Erfolge erzielen wird. (N. Pr. 3.)

Die Folgen des Septimber-Vertrages machen sich schon jetzt in den neuen industriellen Bewegungen geltend. Auf Lieferung von Westphälischen Steinkohlen nach Magdeburg sind, in der gegründeten Voraussetzung, daß Seitens der Hannoverischen Regierung die Frachtsätze der Eisenbahnen ermäßigt werden, Abschlüsse für bedeutende Quantitäten erfolgt, und man hofft die Westphälischen Kohlen zu mäßigen Preisen nach Berlin liefern zu können, wodurch den Englischen Steinkohlen eine bedeutende Concurrenz erwachsen würde. Für den Westphälischen und Rheinländischen Steinkohlenbergbau würden diese neuen Absatzquellen von besonderer Bedeutung sein, da in Folge der dort entstandenen Eisenbahnen manche gute Grube, welche wegen ihrer Abgelegenheit nicht mit den in der Nähe der Bahn liegenden concurren konnte, wieder aufgenommen und bei dem größten Bedarf auch mit Vortheil betrieben werden wird.

[Dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 26. Febr. 10 Uhr.] Ein Verbesserung-Antrag v. Forschner's, die Bildung der ersten Kammer betreffend, wird mit Zustimmung des Antragstellers der Petitions-Kommission zugewiesen.

Die Berathung des §. 5 der Städteordnung wird fortgesetzt. Rißler erkennt in den erschwerenden Bestimmungen nur eine un begründete Verkümmern des Wahlrechts überhaupt.

v. Wisleben verteidigt den Census im Allgemeinen, ist aber gegen den Census der Hausbesitzer, es soll nur das „Proletariat des Kapitals und der Intelligenz“, das schlimmste von allen, ausgeschlossen werden. Er bemerkt, daß schon durch die Gemeindeordnung vom Jahre 1850 z. B. in Naumburg von den durch die Städteordnung vom Jahre 1808 berechtigten 400 Wählern nur 250 berechtigt blieben. Durch die neuen Vorschläge würden 20 Procent der Wähler — freilich im konservativen Sinn — hinzukommen.

Matthis freut sich, daß die Regierungsvorlage zu der wichtigsten Basis des Bürgerrechts, Hausbesitz und Gewerbe, zurückkehren wolle. Auch er erklärt sich dagegen, daß, nach dem Zusatz der Kommission zu Article 4a, neben dem Hausbesitz noch 3 halber Klassensteuer erforderlich werden. Ferner beantragt er die Wiederherstellung des ein-, anstatt des dreijährigen Aufenthalts.

Der Regierungs-Kommissar findet hier den Kern der Regierungsvorlage, und behauptet neuerdings, daß dieselbe sich der Städteordnung im Ganzen mehr nähere, als die Gemeindeordnung vom Jahre 1850, in dessen hätte die neuere Erfahrung der Revolution Modifikationen geboten, wie z. B. den dreijährigen Aufenthalt, auf welchen sie das größte Gewicht legt, da andererseits in Aufnahme der früheren Schutzverwandten u. s. w. weiter gegangen worden ist, als die Städteordnung. In Bezug auf die Hausbesitzer hält die Regierung ihren ursprünglichen Vorschlag aufrecht und erklärt sich gegen den noch hinzukommenden Census von 3 Jahr. Der Redner verteidigt weitläufig die Regierungsvorlage und bemerkt dabei, daß die Städteordnung vom Jahre 1808 zur Zeit der Revolution nicht die nöthige Gewähr gegeben, wogegen Schaus bemerkt, daß die Berliner Stadtbehörde sich energischer gezeigt als die Regierung.

v. Bockum-Dolffs beantragt die das Wahlrecht behindernde Armen-Unterstützung nur auf eine „regelmäßig wiederkehrende“ zu beschränken.

v. Binde. So lange das allgemeine Wahlgesetz nicht geändert ist, liegt in der Beschränkung des Gemeinde-Wahlrechts durch 3 jährigen Aufenthalt eine Beschränkung des politischen, also eine Verfassungsänderung.

Gamphausen fühlt sich durch die Erklärung des Regierungskommissars, daß hier der Kern des Gesetzes sei, veranlaßt zu bemerken, daß es der Kern einer unreifen Frucht sei; man wolle etwas an die Stelle des Census setzen, und habe doch nichts als Census gegeben, da die Bedingungen des Hausbesitzes und Gewerbes sich schwerlich ohne den alternativen Census des Einkommens finden dürften.

Der Minister des Innern führt aus, daß der dreijährige Aufenthalt für das Wahlrecht keine Verfassungsänderung involviere, und allein die nöthige Gewähr für die richtige Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten gewähre.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Matthis (1 jähriger Aufenthalt) mit 81 Stimmen gegen 57 abgelehnt, ebenso das v. Bockum-Dolffs, der Klassensteuerbeitrag der Hausbesitzer wird verworfen. Hiernach lautet der erste Theil des §. 5 folgendermaßen:

„§. 5. Jeder selbstständige Preussische Unterthan erlangt das Recht zur Theilnahme an den Wahlen und an den öffentlichen Geschäften der Stadgemeinde (Bürgerrecht), wenn er seit drei Jahren 1) Einwohner des Stadt-Bezirks ist, und zur Stadgemeinde gehört (§. 3), 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und außerdem 4) entweder a) ein Haus im Stadt-Bezirk besitzt, oder b) ein festes Gewerbe mit wenigstens einem Gehülfen und in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehülfen selbstständig betreibt oder c) zur Einkommensteuer veranlagt ist, oder d) an Klassensteuer einen Jahresbeitrag von mindestens Vier Thalern entrichtet.“ (Schluß folgt.)

**Kassel, d. 24. Februar.** Der Obergerichtsanwalt Hentel ist heute nach 9 Uhr von seiner Reise zurückgekommen und hat sich im Kassel alsbald zur Haft gemeldet. Er hat in der Grasschaft Schaumburg bei Verwandten Besuche gemacht, um Geschäftsangelegenheiten zu ordnen. In Hameln wurde seine Ablieferung verlangt. Auf seine Angabe, daß er selbst auf der Reise nach Kassel sei, standen die dortigen Behörden davon ab, Hand an ihn zu legen. Die letzte Ladung soll ihm gar nicht haben behändigt werden können. Nachdem nämlich die Verhandlungen des Ausschusses vor dem Kriegsgewicht am Mittwoch geschlossen waren, erhielten seine Mitglieder Vorladung auf Donnerstag 11 Uhr. Das wurde abbestellt und auf Freitag 3



Uhr verschoben. Pöblich wieder kam die Bestellung auf Donnerstag 3 Uhr und zwar in's Kasse. Die Beschwärbeschrift der Bertheibiger beim General-Auditoriat hat noch keine Folge gehabt, wird's wohl auch nicht. Das, was in dem kriegsgerichtlichen Urtheil überall, wohin man hört, Entrüstung hervorgerufen hat, ist die Aherkennung der bessischen Kokarde, wenn auch durch die Empfehlung zur Regnabigung (in diesem Stücke) gemildert; aber die öffentliche Meinung ist so gereizt, daß sie selbst in dieser Empfehlung einen Hohn zu erblicken geneigt ist.

**Koburg**, d. 20. Februar. Die Ingenieure der thüringischen Eisenbahngesellschaft sind hier in voller Thätigkeit, um die erforderlichen Aufnahmen für die Berrabahn zu machen. Von demjenigen Punkte der bayerischen Grenze ab, welchen die bayerische Regierung feststellen wird, lenkt die Bahn in den Hggrund ein und wird dann an den Anhöhen westlich der hiesigen Stadt vorüber in den Lautergrund nach Eisfeld zu in das Werrathal geleitet. Der hiesige Bahnhof wird nicht neben die Kaserne zu stehen kommen, von wo aus zugleich die verträglichmäßig zu erbauende Zweigbahn nach Sonneberg beginnen wird. In drei Monaten müssen die Vorarbeiten beendet sein. Die Bahn selbst kostet man in drei Jahren dem Betrieb übergeben zu können.

**Stuttgart**, d. 23. Febr. Der Beschluß der staatsrechtlichen Kommission der zweiten Kammer wegen Gültigkeit der Grundrechte hatte bekanntlich ein Rescript des königl. Geheimraths zur Folge, welches die Aufhebung jenes von der Kommission an die Kammer gestellten Antrages bezweckte. Die Kommission hat das Rescript in Erwägung gezogen und verharrt in dem so eben ausgegebenen Bericht bei dem gefassten Beschlusse. Schöber stellt einen Sonderantrag, welcher das Recht der Bundesversammlung „einseitig über die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Deutschen zu entscheiden befreit und gegen die k. Verordnungen wegen Aufhebung der Grundrechte, als gegen einen „Akt unberechtigter Gewalt“ feierlich protestirt.“ Die Grundrechte dürfen leicht die Klippe werden, an welcher das Bestehen des Landtags scheitert.

**Hamburg**, d. 23. Febr. Der Chef unseres größten Handlungshauses, nämlich der ehemalige Reichsminister Merk, befindet sich gegenwärtig in St. Petersburg, um da für sich und seine Vaterstadt neue kommerzielle Verbindungen einzuleiten. Der Hinzutritt Dödenburg zum Septembervertrage machte hier großes Aufsehen; denn Hamburg verliert hiermit abermals ein Stück von seinem Markt, obgleich mehr mittelbar, indem der hiesige Absatz nach dem Dödenburgischen vornehmlich über Bremen und Hannover ging. Wie man hier erzählt, soll am 22. d. in Celle ein Eisenbahn-Kongress, zu welchem auch die Hauptagenten der französischen Nordbahn eingeladen sind, abgehalten werden. Es scheint sich hierbei um Ermäßigung des Tarifs der Schienenwege zu handeln, um so der Hamburg-Havener Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Konkurrenz zu machen.

**Wien**, d. 23. Febr. Die Sitzungen der hiesigen Zollkonferenzen werden, wie die hiesigen Blätter melden, jedenfalls Ende dieser Woche geschlossen, und dann wird das Resultat sämtlicher Verhandlungen in einem zusammengefassten Bericht der Öffentlichkeit übergeben werden. Einen Beitrag, wie man die Mitglieder der Zollkonferenz für die österreichischen Pläne zu gewinnen sucht, giebt unter anderen die Br. Z., der man von Wien schreibt: „Die Mitglieder der deutschen Zollkonferenz erfreuen sich der schmeichlichsten Behandlung von Seite der hiesigen Staatsmänner, deren Zufriedenheit schon aus dem offiziellen Auftrage erhellt, den ein hiesiger Maler erhielt, die Portraits derselben auf einem großen Tableau zu vereinigen, welches sobann als ein dauerhaftes (!) Denkmal des zwischen Oesterreich und Deutschland gestifteten Zollbundes im Sitzungssaale des k. k. Handelsministeriums eine Stelle erhalten soll, insofern der Kupferstich des Gemäldes in zahlreichen Abdrücken durch alle Provinzen des Reiches verbreitet würde.“

Fürst Schwarzenberg gab einen großartigen kostümirten Ball, bei welchem der Kaiser in der Ordenstraße als Großmeister des goldenen Bliezes, in weißen Atlas gehüllt, in Schuhen und Strümpfen, das Barett auf dem Haupt und den Scharlachmantel um die Schulter geschlagen, erschien. Die schwere Goldkette hing über die Brust. Die Fürstin Liechtenstein und Schwarzenberg mit ihren Gemahlinnen erschienen in dem Kostüme der Herzöge von Troppau und Krumau. Während Mande in diesem Kostümball lediglich ein Fest des Prunkes und der Bizarrerie erblickten, dürfte gleichwohl derselbe nicht ohne politische Nebenabsicht gewesen sein.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 23. Februar. Das neue Cabinet ist (mit Ausnahme des Portefeuilles des Aeußern) bereits vollständig gebildet: Lord Derby, der von der Königin mit Bildung des neuen Ministeriums betraut worden, wird erster Lord der Schatzkammer. Sir Sugden, Vordanzler; Herzog Northumberland, erster Lord der Admiralität; Spencer Horace Walpole, Staatssekretair für das Innere; W. Disraeli, Schatzkanzler; Graf Harwicke, General-Postmeister; Lord John Manners, Kolonialsekretair; Graf Lansdale, Konseil-Präsident; Henley, Präsident des Handelsamtes; Herries, Präsident des Kontrolamts (für die Indischen Angelegenheiten); Bessford, Staatssekretair für den Krieg; Lord Hamilton, erster Kommissar für die Forsten; Forbes Mackenzie, Lord-Kommissar für den Schatz; Lord Raas, Staatssekretair für Irland. — Für das Portefeuille des Aeußern schwanken die Angaben, Lord Malmesbury oder Biscount Canning werden dafür genannt. Das neue Ministerium ist, falls die vor-

stehende Meldung richtig ist, ein neues Toryministerium, ohne alle fremden Bestandtheile, selbst kein Peelit findet sich unter seinen Mitgliedern. Sämmtliche neuen Minister haben 1846 gegen die von Robert Peel vorgeschlagene Zoll- und Handelsreform votirt.

### Belgien.

**Brüssel**, d. 23. Februar. Es beschäftigt sich, daß das Gouvernement den Plan hat, ein verschanztes Lager bei Antwerpen anzulegen, oder vielmehr Antwerpen mit detachirten Forts zu umgeben. Die „Emancipation“ veröffentlicht darüber ein Schreiben aus Antwerpen, welches die Ansicht ausdrückt, daß die Ausführung eines solchen Planes den Handels- und Schiffahrts-Interessen nachtheilig werden könnte, indem die Nordamerikaner und Engländer noch nicht die Verluste vergessen hätten, die ihnen das Bombardement von 1830 zu Wege gebracht. Befürchte man übrigens wirklich Feindseligkeiten Seitens Frankreichs, so wäre es wohl zu spät, jetzt mit jenen Befestigungen anzufangen, deren Beendigung mindestens zwei Jahre Zeit brauchen würde. Die Ausführung eines solchen Planes müsse jedenfalls den Handel Antwerpens beeinträchtigen und darum wäre man in Antwerpen sehr unzufrieden mit demselben.

### Vermischtes.

— Aus Darmstadt wird mitgetheilt, daß, als der Abg. Müller-Meldior in einer Sitzung der II. Kammer äußerte, nur Napoleon der Kleine habe vor Kurzem geändert, was Napoleon der Große eingeführt und bis in die neueste Zeit bestanden habe, diese Aeußerung den anwesenden Kriegsminister zu der Erklärung veranlaßt habe, er werde sich von der Regierungszug zurückziehen, wenn man sich ferner über den Chef einer befreundeten Regierung solcher Ausdrücke bedienen würde. Als hierauf Abg. Beckr sagte, in der officiellen Darmstädter Zeitung seien früher viel herberer Ausdrücke über Ludwig Napoleon gefallen, erwiderte der Kriegsminister: Das wäre nicht der Ausdruck der Gesinnung der Regierung, sondern nur das Werk von Zeitungsschreibern gewesen.

— Eins der ältesten Denkmäler der Schweizer Geschichte ist kürzlich ein Raub der Flammen geworden. In dem Dorfe Buffingen, Canton Uri, stand das Stammhaus der Gattin Berner Stauffacher, einer Margaretha Herlobig, noch ganz wohl erhalten. Am 13. Febr. ist dasselbe vollständig niedergebrannt.

### Skizzen

#### über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 97.)

#### 28) Das ländliche Arbeitslohn. (Schluß)

4) Die Ermittlungen des Landesökonomiekollegiums beziehen sich hinsichtlich des merseburger Regierungsbezirks nur auf den südöstlichen Theil desselben, wogegen der ganze Westen, der über der Saale liegt, Naumburg, das Mansfeld und die thüringischen Landestheile nicht vertreten sind. Wir fügen daher hier eine Ergänzung ein, indem wir einen Bericht über die Lohnverhältnisse aus dem überseichsen Theile des mansfelder Seekreises aufnehmen. Hier hatte der mansfelder Bauernverein lange vor dem Oekonomiekollegium eine Untersuchung über die Arbeiterfrage aufgenommen und ungefähr dieselben Fragen zur Beantwortung aufgestellt, welche das Oekonomiekollegium freilich in so später Stunde gestellt hat. Es gingen damals mehrere Berichte bei dem Bauernverein ein, und der Herr Prediger Eschenbagen in Steuden, dessen Liebe und thätige Theilnahme allen gemeinnützigen Absichten zugewandt ist, wird uns geflatten, daß wir aus den damals eingegangenen Berichten den seimigen hier im Wesentlichen aufnehmen. In vorziger Gegend ist folgendes üblich:

Erndtarbeiten: Wintergetreide abdringern geschieht in Afford zu 15 Sgr. pro Morgen, wofür das Getreide gemäht, gebunden, aufgemandelt und nachgeharbt wird. Das Sommergetreide wird in Afford zu 5 Sgr. p. Morgen bloß gemäht, die übrige Bearbeitung desselben geschieht im Tagelohn, wobei der Mann 7½ Sgr., die Frau 5 Sgr., Kinder von 12—14 Jahren 4 Sgr. erhalten. Alle andern landwirtschaftlichen Arbeiten werden gegen Tagelohn von 5 Sgr. für den Mann, 4 Sgr. für die Frau und 3 Sgr. für Kinder verrichtet. Die Lohnsätze werden in Gelde, theils, namentlich in bäuerlichen Wirtschaften auch mit Beköstigung, die für den Mannertag mit 2 Sgr. berechnet und in Abzug gebracht wird, bezahlt. Der Ausbruch geschieht um den 13. Scheffel in Natura, ohne Unterschied des gebroschenen Getreides. Die Zeitdauer der Arbeit ist im

Frühjahr	6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends
Sommer	5 : : : : 7
Erndte	5 : : : : 8
Herbst	5 : : : : 6
Winter	8 : : : : 4

wovon abgeht je ½ Stunde zum Frühstück und Vespere und 2 Stunden zu Mittag. Im Winter ist keine Unterbrechung der Arbeit und nur 1 Stunde zu Mittag gestattet. Drescher werden von ihren Herrschaften zu Ostern auf 1 Jahr gebunden und mit ihren Frauen das ganze Jahr in der Wirtschaft ihres Herrn beschäftigt. Die wechselnden Tagelöhner arbeiten im Jahre aber nur etwa 220 Tage. Das eigentliche Feldgesinde, wie die Drescher, haben keine Nebenbeschäftigung, weil die Wirtschaft ihres Herrn ihre Zeit vollständig in Anspruch nimmt. Die übrigen Handarbeiter besitzen aber regelmäßig



selbst einige Aecker, die sie neben dem Tagelohne bewirthschaften. In Betreff der Abgaben zahlen Miethskente 1 Zhr. Klassensteuer, Hausbesitzer ohne Aecker zahlen 2 Zhr. Klassensteuer und 13 Sgr. Grundsteuer; Hauswirthe mit einem Besitze bis zu 10 Morgen zahlen 3 Zhr. Klassen- und 5 Zhr. Grundsteuer. Hausbesitzer zahlen an die Pfarre jährlich 5 Sgr. und an die Schule 3/4 Sgr. Quartalgeld, an letztere außerdem 1 Brod und 1 Wurst zu einem Werthe von 10 Sgr. Nur Arbeiter von Grundbesitz steuern mit etwa 1/6 ihrer Grundsteuer zu den Kommunalkosten und sind verpflichtet zu Handdiensten bei vorkommenden Bauten an den geistlichen Gebäuden, zu Wegebesserungen und Schneeschippen. In Betreff der gesammten Ausgaben und Einnahmen einer besitzlosen Arbeiterfamilie ist der Bedarf derselben für Mann und Frau:

Miethe	10 Rp	—	1/2
Feuerung	7	—	—
Licht	4	—	—
14 Scheffel Brodkorn à 1 1/2 Rp	21	—	—
6 1/2 Scheffel Gerste à 25 Rp	6	—	20
Pacht für den Kartoffelacker, den die Arbeiter von ihren Herrschaften als Ersatz für die Miethe erhalten	5	—	—
Butter, Käse, Milch, Fleisch, Salz u. s. w.	30	—	—
Bekleidung	36	—	—
Wirtschaftsgeräth und deren Erhaltung	5	—	—

Zusammen 124 Rp 20 1/2

Eine solche Familie verdient im Durchschnitt an:

Erntelohn	20 Rp
Tagelohn	50
Ausdrusch	65

Zusammen 135 Rp

Es bleiben daher immer noch jährlich gegen 10 Rp zu unvorhergesehenen Ausgaben und Ersparnissen übrig — wenn keine Kinder kommen und die Preise der Brodfrucht nicht über 1 1/2 Rp steigen!

(Fortsetzung folgt.)

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Februar.

**Im Kronprinzen:** Dr. Parit. v. Kaufs a. Dresden. Dr. Rittergutsbes. v. Wien a. Belgien. Dr. Criminalrath Hübn. a. Heberleben. Dr. Insp. v. Kros. a. Erfurt. Die Herrn. Kauf. Wablers a. Magdeburg, Schirmer a. Duisburg, Bomsigt a. Frankfurt, Wersch a. Mainz, Meurer a. Leipzig, Dietrich a. Dresden, Binsch a. Stettin, Albin a. Düsseldorf, Samann a. Berlin.

**Stadt Rüstch:** Dr. Omm. Hübn. a. Weisenhörnbad. Dr. Kreisrichter Rügler a. Nebra. Dr. Rent. Swirner a. Weilar. Dr. Negoziant Forth a.

Riga. Die Herrn. Kauf. Kur u. Beber a. Halberstadt, Meriens a. Magdeburg, Blanchard a. Erfurt, Appel a. Berlin, Ziegler a. Elberfeld.

**Soldner Ring:** Dr. Kreitzer. Rath Gwald a. Gledben. Dr. Registrator Saurcland a. Magdeburg. Die Herrn. Amt. Witten a. Priegle, Seiden a. Rührode. Die Herrn. Kauf. Häberlin a. Reichensbad, Wolfeding a. Berlin.

**Englischer Hof:** Dr. Kient. v. Riemer a. Braunschw. Dr. Forstb. amier Bimmel a. Treuen. Dr. Buchflr. Weimann a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Schale u. Pernisch a. Berlin, Bischoff a. Hannover.

**Soldner Löwen:** Dr. Prof. Sad a. Hof. Die Herrn. Kauf. Hoffmann a. Bernburg, Kinde a. Dessau, Hesse a. Leipzig, Burthardt a. Grimmitzsch, Fuchmann a. Langbad.

**Stadt Hamburg:** Dr. Rittergutsbes. Oberius a. Kuleben. Dr. Amm. Ma. thäl a. Kriegsdorf. Dr. Defon. Benning a. Bërbig. Dr. Hauptm. v. Gehe. mann a. Magdeburg. Dr. Oberleut. Gräber a. Passau. Dr. Bergmeister Wähner a. Weitin. Die Herrn. Kauf. Lehnhoff a. Grummertsbad, Triegel a. Magdeburg, Holzmann a. Homburg.

**Schwarzer Bär:** Dr. Dr. med. Blende a. Gofra. Dr. Brauereibes. Kropf a. Teuchlitz. Dr. Kaufm. Fessing a. Lübed.

**Soldne Kugel:** Die Herrn. Kauf. Heymann a. Mainz, Lange a. Magdeburg, Kessling a. Breslau, Schirmer a. Stettin. Dr. Fleischh. Popp a. G. stoc. Dr. Brauereibes. Wäber a. Weissenborn.

**Magdeburger Bahnhof:** Die Herrn. Kauf. Grofmann a. Ruworf, Bink a. Feib. Dr. Cabinet. Conter Rottich a. Wien. Dr. Rent. Claus a. Nürnberg. Dr. Kaufm. Kretschmann a. Eisenberg. Dr. Defon. Jhe a. Gnaub. hüringer Bahnhof: Dr. Großflr. v. Weigmann a. Naumburg. Dr. Ma. schinamstr. Hebeaur a. Stettin. Die Herrn. Kauf. Kluge a. Leipzig, Cou. teur a. Berlin. Dr. Bau. Insp. Riedt u. Dr. Werkstr. Wegger a. G. st. art. Dr. Rent. Kippert a. Langensalze.

### Meteorologische Beobachtungen.

	26. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Luftdruck *)	337,39 Par. L.	336,62 Par. L.	335,67 Par. L.	336,56 Par. L.	
Dampfdruck	1,28 Par. L.	1,40 Par. L.	1,23 Par. L.	1,32 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	95 pCt.	84 pCt.	95 pCt.	91 pCt.	
Luftwärme	— 4,2 C. Rm.	— 2,0 C. Rm.	— 4,2 C. Rm.	— 3,5 C. Rm.	

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

### Verkauf von Eichen-Börke.

In der Oberförsterei Annaburg, Unterforst Glöden, sollen im kommenden Frühjahr circa 30 Klaftern Eichen-Börke, von größtentheils jungen Stämmen geplänt und meistbietend verkauft werden. Hierzu sehr ein Termin in dem Forstorte „hohe Kiefern“ unweit Glöden, am Sonntagabend den 20. März c., Vormittags 10 — 12 Uhr, an, wolelch die näheren Licitations-Bedingungen mitgetheilt werden sollen, und wird nur noch bemerkt, daß nach Beendigung des Verkaufs die Hälfte des Steigerpreises sofort an den anwesenden Forstrentanten deponirt werden muß.

Annaburg, den 20. Februar 1852. Der Königl. Oberförster v. Biela.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das Malz- und Brauhaus, ingleichen die Malz- und Braugeräthe, so wie der dazu geschlagene Felsenkeller zu Arttern sollen vom 1. August laufenden Jahres ab anderweit auf sechs Jahre resp. längere Zeit vermiethet und der Betrieb der Brauerei in und mit denselben verpackt werden. Hierzu und zu meistbietender Ermittlung des Mieth- und Pachtgeldes ist ein Termin auf den 15. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Mieth- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Arttern, den 20. Februar 1852.

Der Magistrat.

### Saat-Getreide.

Den Herren Defonomen hiermit zur Nachricht, daß ich bei der herannahenden Ausfaat des Hafers auch von dem ächten Probsteier Saathafser Beziehungen mache und bitte ich um Ertheilung gefälliger Aufträge, die zu den billigsten Preisen bestens ausgeführt werden. Von der ausgezeichneten Güte des Kornes kann man sich bei mir durch Ansicht der Probe überzeugen.

Erfurt, d. 26. Febr. 1852.

Heinrich Schulze, Anger Nr. 1753.

Unterzeichneter beabsichtigt seine Scharfrichterei mit allem Zubehör nebst neuerbautem Wohnhause, enthaltend: 4 heizbare Stuben, Kammern, Küche, Boden und Keller, geräumige Seitengebäude, Obst- und Gemüsegärten sofort aus freier Hand zu verkaufen. — Unterhändler werden verboten.

Raumburg a./S., den 25. Februar 1852. Robert Lindner.

Der Landgraf J. N. von Winkelmann auf Ludwigs- und Karlsfeld (bei Bayreuth in Baiern) spricht sich über seine Heilung durch eine Goldberger'sche Kette in folgendem Atteste aus, und haben die ferner ausgeführten hochgestellten Personen ihre durch Anwendung der Goldberger'schen Ketten\*) erzielten gleich günstigen Genesungen ebenfalls durch besondere Zeugnisse constatirt.

„Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, daß ich eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette angelegt habe, um dadurch von meinen schmerzlichen Leiden, als Sicht, Krämpfe und Gliederreißen befreit zu werden, da ich oft in einer Nacht 4 — 5 Mal aus dem Bette aufstehen mußte, um die Krampfmerzen zu stillen. Seitdem ich aber die Goldberger'sche Kette trage, ist dies nicht mehr der Fall, sondern der Schmerz, Krämpfe und Reissen haben aufgehört und seit der Zeit sich nicht wieder eingestellt. — Dieses mit hohem Danke dem Erfinder dieser Ketten zur Steuer der reinsten Wahrheit.“

Ludwig, Graf zur Lippe auf Schloß See bei Nieby in Schlesien.

Generalin Saluziere in Wien.

Droftin Freiin v. Dindlage in Magar. ten, Hannover.

Hermann v. Winter, Kais. Russ. Hofrath u. Ritter in Libau.

Ritterguts-Besitzer v. Goldendorff auf Pinnow in der Ufermark.

Berthold Graf Nibelburg auf Marschendorf in Böhmen.

Kriegsräthin v. Appel in Forst, Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Freiherr v. Gilrithshausen, Königl. Württemberg. Rittmeister in Ulm.

Frau Hergenbahr, Gemahlin des Minister-Präsidenten in Wiesbaden.

Baron v. Saucken in Lüft.

\*) In Halle befindet sich das alleinige Depot bei F. Laage & Comp.

### Ackerverkauf.

Das dem Freitsch'schen Erben zugehörige, zugleich zu Baustellen sehr geeignet gelegene 5 1/2 Morgen große Ackergrundstück, vor dem Leipziger Thore hieselbst, soll jetzt aus freier Hand verkauft werden, und bitte ich Kaufsüher mit mir in Unterhandlung treten zu wollen.

Der Kaufmann Kilian.

Ein gebrauchtes Fahrgesdirr mit kleinen Rumpfen ist zu verkaufen beim Sattlermeister Rudloff, Leipzigerstraße Nr. 281.

12 — 15 Paar gut heckende Hausstauben sind zu verkaufen beim Gärtner Rettig vor dem Rannischen Thore.

Mein Lager von englisch-leinen Maschinengarn, flächsenes, Braunschweiger und Lüneburger, so wie Landgarn in bester Qualität offerire ich billigst. Cönnern a./S., den 27. Febr. 1852. U. Ehorwest.

Zugleich empfehle ich baumwollene Kettengarne in allen Nummern. Cönnern a./S., den 27. Febr. 1852. U. Ehorwest.

Einem jungen Manne, welcher die Handlung erlernen will, kann eine gute Stelle auf portofreie Anfrage sogleich nachgediesen werden, kleine Salzgasse Nr. 602 in Raumburg bei Franz Littfas.



# Ergebenste Anzeige.

Einem verehrten auswärtigen Publikum empfehle ich hierdurch meine

## BUCHDRUCKEREI

zur gefälligen Benutzung, mit der Bemerkung, daß darin eine große vorzüglich eingerichtete Schnellpresse von einer eisernen Druck- und zwei Handpressen unterstützt wird, auch meine Schriften so eben erst mit ganz neuen Typen vervollständigt sind, so daß ich alle Aufträge auf das Schnellste, Billigste und Beste auszuführen im Stande bin.

Zu diese Platen können auch 1 Seger- und 1 Druckerlehrling, welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, in die Lehre treten; auf portofreie Aufträgen ertheile ich über die näheren Bedingungen Auskunft.

Die Buch-, Kunst-, Papier-, Schreib- & Zeichenmaterialien-Handlung wird stets das Beste vorrätig haben.

Raumburg a. d. S.

Franz Littfas,

Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer.

### Haus-Verkauf.

Das Haus große Klausstraße Nr. 877 soll erbtungshalber auf den 1. März d. J. Nachmittags 3 Uhr daselbst 1 Treppe hoch an den Meistbietenden verkauft werden. Es enthält 13 Stuben, Kammern, Küchen, Böden mit Wände, 2 Verkaufsläden, Keller nebst Wasser-Stollen, Garten, Hofraum und Nährwasser, und eignet sich wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Geschäft. Es kann aber auch schon vor dem Termine mit uns abgeschlossen werden.

400 und 1000 bis 1200 *Rp* sind auszuweisen Domplatz Nr. 1032.

### Gärtner-Stelle-Gesuch.

Ein Gärtner, welcher bereits mehrere Jahre bei Herrschaften conditionirt hat und darüber gute Zeugnisse nachweisen kann, wünscht auf einer Domaine oder sonst bei einer Herrschaft so bald als möglich eine Stelle. Hierauf Reflectirende mögen ihre gefälligen Offerten baldigst an **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung einbringen.

Drei junge weiße Pudel, 8 Wochen alt, Rassebunde, das Stück zu 1 *Rp*, sind zu haben am Hospitalplatz Nr. 1994 c. parterre.

### Frischen Seedorf, ausgenommen, erhielt so eben

Julius Kramm.

### Frische Austern erhielt so eben

Julius Kramm.

### Stalienenische Macarony in ganz echter Waare empfiehlt bestens

Julius Kramm.

Abgekochten Schinken, sowie auch Hamburger Schenzone empfiehlt täglich frisch

Julius Kramm.

### Sopha's,

modern und gut gearbeitet, eine große Auswahl bei

Leopold Agricola in Wettin.

Ein noch neues Wohnhaus, in welchem ein Materialgeschäft betrieben wird, unmittelbar an der frequenten Gasse in einem Dorfe belegen, steht zu verkaufen. Adresse: A. B. # 16 an **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung.

Den Bewohnern von Kösen und der Umgegend zeige ich hierdurch an, daß ich mich in Kösen als praktischer Arzt niedergelassen habe. Meine Wohnung ist im **Bischof'schen Hause**, in der Nähe des Grabwertes.

Dr. Reinhardt.

### Dienen-Verein in Westewitz künftige Mittwoch den 3. März er.

Der Vorstand.

Sonntag frische Pfannkuchen und Lang bei **Pennig** in Siebichenstein.

### Oster-Eier

in allen Façons und dem neuesten Geschmack empfiehlt **Gustav Rind**, Conditör.

Die Herren Dekonomen der Umgegend, welche für die Zuckerfabrik **Löbejün** in diesem Jahre Rüben bauen wollen, mögen sich dortselbst melden, um die näheren Bedingungen dieserhalb zu erfahren.

Löbejün, den 13. Februar 1852.

Die Zuckerfabrik Löbejün.

### Marktberichte.

Nordhausen, den 24. Februar.

Weizen 2 *sh* - *sh* bis 2 *sh* 18 *sh*  
 Roggen 2 - = = 2 = 18 =  
 Gerste 1 = 6 = = 1 = 24 =  
 Hafer - = 23 = = 1 = 1 =  
 Rüböl, der Centner 10 *sh* 22 1/2 *sh*  
 Leinöl, der Centner 12 *sh*.

Magdeburg, den 26. Februar. (Nach Wispeln.)  
 Weizen 50 - 58 *sh* Gerste 36 - 40 *sh*  
 Roggen 54 - 59 *sh* Hafer 22 - 26 *sh*  
 Kartoffel-Espirius, die 14,400 % Tralles 37 *sh*.

Berlin, den 26. Februar.

Weizen loco 63-67 *sh*  
 = eine kleine Partie 88 *sh*. weißer Culmer 66 1/2 *sh*  
 Roggen loco 59-62 *sh*  
 = Frühj. 59 u. 59 1/2 *sh* vert., 59 Br., 58 1/2 *sh*.  
 = Mai/Juni 59 1/2 *sh* Br., 59 *sh*.  
 Gerste, große, 40-43 *sh*.  
 = kleine 37-39 *sh*.  
 Hafer loco 26-27 *sh*.  
 = pr. Frühj. 45 *sh*. 26 *sh*.  
 = 50 *sh*. 27 *sh*.  
 Erbsen 50-54 *sh*.  
 Rapsfaat Wintercrapps 71-68 *sh*.  
 = Wintererbsen 70-67 *sh*.  
 = Sommererbsen 56-53 *sh*.  
 Leinfaat 57-55 *sh*.  
 Rüböl loco 10 *sh* Br., 10 1/2 *sh*.  
 = Febr./März do.  
 = März/April 10 *sh* Br., 9 1/2 *sh* vert., 9 1/2 *sh*.  
 = April/Mai 10 *sh* vert. u. Br., 9 1/2 *sh*.  
 = Mai/Juni 10 1/2 *sh* Br., 10 *sh*.  
 = Juni/Juli 10 1/2 *sh* Br., 10 1/2 *sh*.  
 = Juli/August 10 1/2 *sh* Br., 10 1/2 *sh*.  
 = August/Sept. 10 1/2 *sh* Br., 10 1/2 *sh*.  
 = Sept./Oct. 10 1/2 *sh* vert., 10 1/2 *sh*.  
 = 1/2 *sh*.  
 Leinöl loco 11 1/2-11 1/2 *sh*.  
 = Frühjahrs 11 1/2-11 1/2 *sh*.  
 Espiritus loco ohne Faß 26 1/2 *sh* vert.  
 = Februar 26 1/2 *sh* Br., 26 1/2 *sh*.  
 = Febr./März do.  
 = März/April do.  
 = April/Mai 27 1/2 *sh* Br., 27 *sh* vert. u. *sh*.  
 = Mai/Juni 28 *sh* Br., 21 1/2 *sh*.  
 = Juni/Juli 28 1/2 *sh* Br., 28 1/2 *sh*.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. Februar.				Preuß. Cour.				Preuß. Cour.			
	Stück.	Brief.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Cours.</b>											
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	102 3/4	—	Gold = Mindener . . . . .	3 1/2	108 1/4	107 1/4	Gold = Mindener . . . . .	3 1/2	108 1/4	107 1/4
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	102 1/4	—	do. Prioritäts = Obligat.	4 1/2	—	102 3/4	do. Prioritäts = Obligat.	4 1/2	—	102 3/4
Staats = Schuld = Scheine	3 1/2	89 1/4	89 1/4	do. do. II. Em.	5	104 1/4	103 3/4	Düsseldorfer-Erbverf.	—	96 1/4	95 3/4
Der = Reich = Bau = Obligat.	4 1/2	—	—	do. do. Prior.	4	—	94 1/2	do. do. Prior.	4	—	94 1/2
Pr. = Sch. d. Reich = Sch. 50 <i>sh</i> .	—	—	122	Magdeburg = Halbesbader.	—	142 1/2	141 1/2	Magdeburg = Halbesbader.	—	142 1/2	141 1/2
Kur = u. Neum. = Silberverf.	3 1/2	87 1/4	87 1/4	Magdeburg = Breitenberg.	—	103 1/2	103	Magdeburg = Breitenberg.	—	103 1/2	103
Berliner Stadt = Obligat.	—	—	—	do. Prioritäts = Prior.	5	103 1/2	103	Nieder-schlesische = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. do.	—	—	—	do. Prioritäts = Prior.	5	—	99 1/2	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Kur = u. Neum. = Märkische	3 1/2	98 3/4	98 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Direktions = Märkische	3 1/2	98 3/4	98 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Pommersche . . . . .	3 1/2	98 3/4	97 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Pesische . . . . .	4	—	103	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. do. . . . .	3 1/2	95 1/4	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Schlesische . . . . .	3 1/2	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Lit. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Westpreussische . . . . .	3 1/2	—	94 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Kur = u. Neum. = Märkische	4	—	99 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Pommersche . . . . .	4	100 1/4	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Polesische . . . . .	4	—	98 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Preussische . . . . .	4	—	98 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Rheinische u. Westph.	4	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Sächsische . . . . .	4	—	99 1/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Schlesische . . . . .	4	—	99 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Schuldversch. d. Eisenb. = G.	4	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Preuss. Bank = Anth. = Scheine	—	—	99 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Friedrichsd. . . . .	—	13 1/2	13 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Andere Goldmünzen à 5 <i>sh</i>	—	10 1/4	9 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Disconto . . . . .	—	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
<b>Eisenbahn = Actien.</b>											
Nach = Düsselborfer . . . . .	4	—	84 1/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Bergisch = Märkische . . . . .	—	—	36 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Prioritäts . . . . .	5	102	101 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Berlin = Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	113 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Prioritäts . . . . .	4	100 1/4	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Berlin = Hamburger . . . . .	—	—	100 1/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Prioritäts . . . . .	4 1/2	103 3/4	102 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. do. II. Em. . . . .	4 1/2	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Berlin = Potsdam = Magdeb.	—	73 3/4	72 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Prioritäts = Obligat.	—	—	97 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. do. . . . .	—	5	100 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. do. Lit. D. . . . .	—	—	100 1/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Berlin = Stettiner . . . . .	—	128	127	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
do. Prioritäts = Obligat.	5	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
<b>Ausländische Eisenbahn = Actien.</b>											
Eisen = Bernburger . . . . .	2 1/2	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Krautau = Oberschlesische	4	—	81 1/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Kiel = Altona . . . . .	4	106 3/4	105 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Mechlenburger . . . . .	—	—	35 3/4	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	37 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Rarbssee = Selo . . . . .	—	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
<b>Andl. Priorit. = Actien.</b>											
Krautau = Oberschlesische	4	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	99 1/2	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2
Kassen = Vereins = Bank = Act.	4	—	—	do. Prioritäts III. Serie	5	—	101	do. Prioritäts = Märkische	3 1/2	94 1/2	93 1/2

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Wasserstand der Saale bei Halle am 26. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpel 8 Fuß 9 Zoll. am 27. Febr. Mgs. 6 Uhr am Unterpel 8 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 26. Febr. am alten Pegel Nr. 14 und — Zoll. am neuen Pegel 13 Fuß 7 Zoll.

### Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg verlassen:  
 Aufwärts: d. 26. Febr. G. Kühne, Güter, v. Magdeburg u. Dresden. — A. Roth, Weizen u. Roggen, v. Breitenberg u. Halle.  
 Abwärts: d. 26. Febr. 1852. Königl. Schiffsen = Amt. P. a. f.





# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 99.

Halle, Sonnabend den 28. Februar  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. Februar. Se. Majestät der König haben ge-  
ruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Helmholz  
in Königsberg zum ordentlichen Professor der Physiologie in der me-  
dizinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der Ober-Jägermeister Graf v. d. Assburg-Falkenstein  
ist aus Meisdorf und der General-Major und Commandeur der 8.

Cavallerie-Brigade  
v. Willisen,

Das seit

Bataillon

Zum Comman-

vom Kaiser zu

jutant sowie d

Das die

fanterie herzu-

setzt vernehme

troffen werden

der Stärke be-

gangsperiode h

entsprechenden

verschiedenen

gierung das a

Conferenzen ih

dessen Annah

der Ministerial

Frankfurt erha

wahrscheinlich.

liebt es vorzu-

aliquid haere

sem Wege Erf

Die Folge

steht in den ne

von Westphali

gründeten Vor

die Frachtsche

deutende Quar

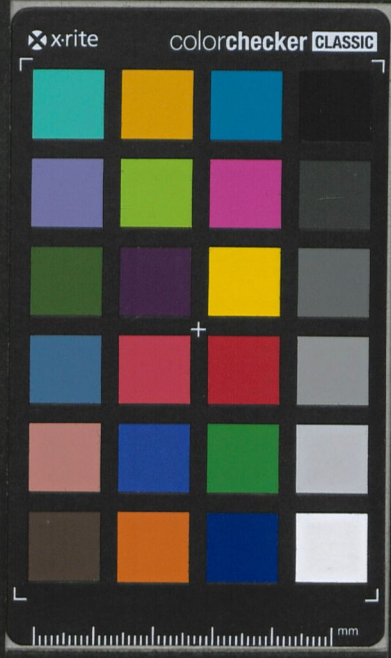
ten zu mäßigen

Englischen Ste

Für den West

den diese neue

Folge der dort



wegen ihrer An-  
wesen concurriren konnte, wieder aufgenommen und bei dem grös-  
ten Bedarf auch mit Vorteil betrieben werden wird.

[Dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 26. Febr.  
10 Uhr.] Ein Verbesserung-Antrag v. Forstner's, die Bildung  
der ersten Kammer betreffend, wird mit Zustimmung des Antragstel-  
lers der Petitions-Kommission zugewiesen.

Die Berathung des §. 5 der Städteordnung wird fortgesetzt.  
Risler erkennt in den erschwerten Bestimmungen nur eine un-  
gegründete Verkümmern des Wahlrechts überhaupt.

v. Wilsen vertheidigt den Censur im Allgemeinen, ist aber  
gegen den Censur der Hausbesitzer, es soll nur das „Proletariat  
des Kapitals und der Intelligenz“, das schlimmste von allen, ausge-  
schlossen werden. Er bemerkt, daß schon durch die Gemeindeordnung  
vom Jahre 1850 z. B. in Naumburg von den durch die Städteord-  
nung vom Jahre 1808 berechtigten 400 Wählern nur 250 berechtigt  
blieben. Durch die neuen Vorschläge würden 20 Procent der Wähler  
— freilich im konservativen Sinn — hinzukommen.

Matthis freut sich, daß die Regierungsvorlage zu der wichti-  
gen Basis des Bürgerrechts, Hausbesitz und Gewerbe, zurückkehren  
wolle. Auch er erklärt sich dagegen, daß, nach dem Zusatz der  
Kommission zu Article 4a, neben dem Hausbesitz noch 3 Thaler  
Klassensteuer erfordert werden. Ferner beantragt er die Wiederher-  
stellung des ein-, anstatt des dreijährigen Aufenthalts.

Der Regierungs-Kommissar findet hier den Kern der Re-  
gierungsvorlage, und behauptet neuerdings, daß dieselbe sich der  
Städteordnung im Ganzen mehr nähere, als die Gemeindeordnung  
vom Jahre 1850, indessen hätte die neuere Erfahrung der Revolution  
Modifikationen geboten, wie z. B. den dreijährigen Aufenthalt, auf  
welchen sie das größte Gewicht legt, da andererseits in Aufnahme der  
früheren Schukerwandten u. s. w. weiter gegangen worden ist, als  
die Städteordnung. In Bezug auf die Hausbesitzer hält die Regie-  
rung ihren ursprünglichen Vorschlag aufrecht und erklärt sich gegen  
den noch hinzukommenden Censur von 3 Thlr. Der Redner verthei-  
digt weitläufig die Regierungsvorlage und bemerkt dabei, daß die  
Städteordnung vom Jahre 1808 zur Zeit der Revolution nicht die  
nöthige Gewähr gegeben, wogegen Schaus bemerkt, daß die Berli-  
ner Stadtbehörde sich energischer gezeigt als die Regierung.

v. Bockum-Dolffs beantragt die das Wahlrecht behindernde  
Armen-Unterstützung nur auf eine „regelmäßig wiederkehrende“ zu  
beschränken.

v. Vincke. So lange das allgemeine Wahlgesetz nicht geändert  
ist, liegt in der Beschränkung des Gemeinde-Wahlrechts durch 3 jäh-  
rigen Aufenthalt eine Beschränkung des politischen, also eine Verfas-  
sungsänderung.

Camphausen fühlt sich durch die Erklärung des Regierungs-  
kommissars, daß hier der Kern des Gesetzes sei, veranlaßt zu bemer-  
ken, daß es der Kern einer unreifen Frucht sei; man wolle etwas an  
die Stelle des Censur setzen, und habe doch nichts als Censur ge-  
geben, da die Bedingungen des Hausbesitzes und Gewerbes sich schwer-  
lich ohne den alternativen Censur des Einkommens finden dürften.

Der Minister des Innern führt aus, daß der dreijährige  
Aufenthalt für das Wahlrecht keine Verfassungsänderung involvire,  
und allein die nöthige Gewähr für die richtige Theilnahme an den  
Gemeindeangelegenheiten gewähre.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Matthis (1 jäh-  
riger Aufenthalt) mit 81 Stimmen gegen 57 abgelehnt, ebenso das  
v. Bockum-Dolffs, der Klassensteuerbeitrag der Hausbesitzer wird  
verworfen. Hiernach lautet der erste Theil des §. 5 folgender-  
maßen:

„§. 5. Jeder selbstständige Preussische Unterthan erlangt das Recht zur Theil-  
nahme an den Wahlen und an den öff. nützlichen Geschäften der Stadtgemeinde (Bür-  
gerrecht), wenn er seit drei Jahren 1) Einwohner des Stadt-Bezirks ist, und  
zur Stadtgemeinde gehört (§. 3), 2) keine Armen-Unterstützung aus öffent-  
lichen Mitteln empfangen, 3) die ihn betreffende Gemeinde-Abgaben bezahlt hat  
und außerdem 4) entweder a) ein Haus im Stadt-Bezirk besitzt, oder b) ein  
erhebliches Gewerbe mit wenigstens einem Gehülfen und in Städten von mehr als  
10,000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehülfen selbstständig betreibt oder c)  
zur Einkommensteuer veranlagt ist, oder d) an Klassensteuer einen Jah-  
resbetrag von mindestens Vier Thalern entrichtet.“ (Schluß folgt.)

Kassel, d. 24. Februar. Der Obergerichtsanwalt Henkel ist  
heute nach 9 Uhr von seiner Reise zurückgekommen und hat sich im  
Kassell alsbald zur Haft gemeldet. Er hat in der Grasschaft Schaumburg  
bei Verwandten Besuche gemacht, um Geschäftsangelegenheiten  
zu ordnen. In Hameln wurde seine Ablieferung verlangt. Auf seine  
Angabe, daß er selbst auf der Reise nach Kassel sei, standen die dor-  
tigen Behörden davon ab, Hand an ihn zu legen. Die letzte  
dingung soll ihm gar nicht haben behändigt werden können. Nachdem  
nämlich die Verhandlungen des Ausschusses vor dem Kriegsgericht  
am Mittwoch geschlossen waren, erhielten seine Mitglieder Vorladung  
am Donnerstag 11 Uhr. Das wurde abbestellt und auf Freitag 3

